

BEKANNTMACHUNG

des Gewerbeamtes des Amtes Darß/Fischland

Hinweis auf die Regelung zu erweiterten Möglichkeiten der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zum gewerblichen Verkauf

Am 28. Februar 2025 ist die Öffnungszeitenverordnung M-V (vormals Bädeerverkaufsverordnung) in Kraft getreten. Die Verordnung regelt in touristischen Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr eine zum Ladenöffnungsgesetz erweiterte Sonntagsöffnung für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Der gewerbliche Verkauf ist danach in der Zeit vom 15. März bis 31. Oktober und vom 17. Dezember bis 8. Januar im gesamten Amtsbereich des Amtes Darß/Fischland in der Zeit von 11:30 bis 19:00 Uhr für höchstens sechs Stunden zulässig.

Am Ostersonntag ist eine Öffnung in der Zeit von 14:00 bis 18:30 Uhr zulässig.

Aufgrund der neuen Regelungen zu den Sonn- und Feiertagsöffnungen nach dem ÖffZG M-V und der ÖffZVO M-V sind keine Sondergenehmigungen seitens des Amtes Darß/Fischland - Amtsvorstehers - mehr erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Webseite der IHK zu Rostock:

<https://www.ihk.de/rostock/servicemarken/branchen/handel/rechtvor-handel/oefnungszeitenverordnung-2649394>

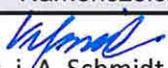
Die Ansprechpersonen der IHK zu Rostock stehen Ihnen unter den dort genannten Kontaktmöglichkeiten gern für weitergehende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Born a. Darß, 17.04.2025



i. A. Christine Schmidt
Sachbearbeiterin Ordnungsamt

Verfahrensvermerke:

| | Datum | Namenszeichen |
|--------------------|------------|--|
| veröffentlicht am: | 17.04.2025 |  gez. i. A. Schmidt |

auf der Internetseite des Amtes Darß/Fischland unter www.darss-fischland.de